

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 1

Artikel: Zwölfte internationale Konferenz über soziale Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwölfte internationale Konferenz über soziale Arbeit

Ort und Zeit

Die zwölfte internationale Konferenz über Soziale Arbeit wird im Jahre 1964 in Athen, Griechenland, stattfinden. Die genauen Daten sind noch nicht bekannt, werden aber in nächster Zeit veröffentlicht. Vermutlich wird die Konferenz auf den Spätsommer oder frühen Herbst angesetzt.

Anmeldung

Da die Platzzahl sowohl in den Tagungs- wie in den Hotelräumen beschränkt ist, muss die Teilnehmerzahl

begrenzt werden. Deshalb werden für die verschiedenen Regionen der Welt Quoten aufgestellt, die erlauben, die Teilnehmerzahl ausgeglichen zu beschränken.

Thema und Programm

Die Konferenz beschäftigt sich ausschliesslich mit den Themen: «Sozial-Planung» (Social Planning) und «Der Beitrag der Sozialdienste in der sozialen Entwicklung». Das vorbereitete Programm wird im Verlaufe des Jahres 1963 veröffentlicht.

Zum Urteil von Lüttich

Eine Stellungnahme von Pro Infirmis

Wer es nicht selbst erlebt, kann das Leid von Eltern nicht ermessen, die statt einem gesunden einem missgestalteten Kindlein das Leben schenken. Dieses Leid wird sehr häufig verschärft durch Unbeholfenheit, Unverstand oder gar Herzlosigkeit und Brutalität der Umgebung. Dennoch: die Eltern, die Familie des kleinen geschädigten Mädchens taten Unrecht, ein Unrecht, das — weil Tötung — Strafe fordert. Bedingt oder unbedingt. Die Verurteilung der Tat ist nicht die Verurteilung der unglücklichen Eltern.

Schlimmer noch ist das Verhalten des Arztes. Wo führt es hin, wenn der Arzt sein oberstes Gebot, Leben zu erhalten, missachtet? Er, der zudem wissen sollte, was dank der Orthopädie, dank der prothetischen Kunst, gerade bei Geburtsgebrechen heute alles möglich ist? Hat er überdies vergessen, wieviel die Medizin, die Psychologie, die Erziehung der Gesunden den Bemühungen um Schwerstbehinderte verdankt? Weiss er nichts von armlosen Künstlern, schwerstbehinderten Forschern, von Güte ausstrahlenden, dauernd ans Krankenlager Gefesselten?

Erschreckender aber als die Tat einer Familie, eines Arztes, ist die Haltung der Allgemeinheit. Wurde bereits vergessen, welcher kleiner Schritt von der Tötung «lebensunwerten Lebens» zur Vergasung Hunderttausender führt? Sind wir derart oberflächlich, sentimental, einfalt- und liebearm, so ehrfurchtslos, dass wir kein Leid, nichts Andersartiges mehr bejahen? Haben wir die Eltern gebrechlicher Kinder und die unter uns lebenden Behinderten vergessen? Haben wir nicht daran gedacht, welche schwere Belastung ein solches Urteil für sie bedeutet, selbst wenn sie sich längst zu einem «Ja» durchgerungen haben? Und darf einfach über den oft so starken Lebenswillen behinderter Kinder und Erwachsener hinweggegangen werden? Schon liegt ein zweiter Fall vor...

Das Urteil von Lüttich ist «nur» ein Symptom, aber ein Symptom, das uns aufrütteln und zeigen sollte, dass keine Invalidenversicherung und kein Geldgeben davon dispensiert, zu jedem Menschenleben Ja zu sagen, niemanden von uns davon entbindet, das Seine zu tun, damit Behinderte selber froh werden und sich zum Wohle aller entwickeln können.

Die Jugendzeit Helen Kellers im Film

Zur nebenstehenden Bilderseite

Nachdem der Kindsmord-Prozess in Lüttich die Frage nach dem «unwerten Leben» in sensationeller Weise aufgeworfen und so verhängnisvoll beantwortet hat, kommt der amerikanische Film über die Jugendjahre der blinden, tauben und stummen Helen Keller als heilsame Korrektur just zur rechten Zeit. Hier wird auf überzeugende und ergreifende Art dargelegt, was ein eiserner Wille über die Benachteiligungen der Natur vermag. Aus dem verwöhnten und verzogenen Mädchen Helen Keller ist eine Frau von brillanten Geistesgaben geworden, die als eine der ersten amerikanischen Frauen Philosophie studierte und mit Auszeichnung an der Universität promovierte.

Der Film beschränkt sich auf die Zeichnung der entscheidenden Jahre, als die hilflosen Eltern Helen Kellers die Erzieherin Annie Sullivan in ihr Haus nahmen, und diese energische Frau — die eine Zeitlang die Blindheit am eigenen Leib erfahren hatte — mit unge-

heurer Energie daran ging, dem störrischen, verwilderten Kind das bewusste Ergreifen und Erkennen ihrer Umwelt aufzuzwingen. Leicht war diese Aufgabe nicht, denn es galt viel Trägheit und Widerstand zu überwinden. Aber später hat Helen Keller ihrer Erzieherin und Freundin dafür gedankt und ist ein leuchtendes Beispiel dafür geworden, daß es möglich ist, aus den Grenzen einer dunklen, engen Welt auszubrechen und trotz aller Behinderung glücklich zu werden. — Die Bilder auf der nebenstehenden Seite zeigen einige Szenen aus dem Film «Licht im Dunkeln», der bereits in Zürich gezeigt wird und nächstens auch die Runde durch andere Schweizer Städte machen wird. Abgesehen von der humanitären Botschaft des Films wird man auch den beiden Hauptdarstellerinnen Patty Duke (Helen Keller) und Anne Bancroft (Annie Sullivan) für ihr echtes, überzeugendes Spiel dankbare Anerkennung zollen.

Sa.